

NDB-Artikel

Putbus Herren, Grafen (seit 1723) und Fürsten (seit 1807) von

Leben

Für das slaw. Adelsgeschlecht, das auf den 1193 urkundlich erwähnten *Stoislav* zurückgeführt wird, ist eine enge Verwandtschaft mit den Fürsten von Rügen sehr wahrscheinlich. Zunächst rechtlich in ihrem Besitz dem Fürstengeschlecht gleichgestellt, wurden die P. im ausgehenden 13. Jh. zunehmend von diesem lehensabhängig. Zentren ihres umfangreichen Besitzes auf der Insel Rügen und dem gegenüberliegenden Festland waren die Kirchspiele Vilmitz und Brandshagen, die noch *Borante I.* (erw. 1209-48), *Borante II.* (erw. 1249-85), *Stoislav II.* (erw. 1253-67) und *Pridbor II.* (erw. 1278-1321) im Namen führen. Die Bezeichnung „Putbus“ erscheint erstmals 1286 im Namen der beiden jüngeren Brüder Pridbors, bis in die Mitte des 14. Jh. alle Familienmitglieder führen.

1309 verzichteten die P. gemeinsam mit den Herren von Gristow, einer weiteren Nebenlinie der rügischen Fürsten, gegenüber Kg. Erich Menved von Dänemark auf die Eventualsukzession im Fürstentum. Obwohl sie im Rat der Fürsten von Rügen eine herausgehobene Stellung einnahmen, traten sie in der Auseinandersetzung Wizlaws III. mit dem Markgrafen von Brandenburg und der Stadt Stralsund 1314 auf die Seite der letzteren; Pridbor II. hatte maßgeblichen Anteil an der Niederlage Wizlaws III. und dem Frieden vom 2.7.1317. Nach dem Aussterben der Fürsten von Rügen traten die P. in ein Lehensverhältnis zum neuen Landesherrn, Hzg. Wartislaw IV. von Pommern-Wolgast, und erhielten gemeinsam mit Reinfried v. Pent 1327 die Insel Rügen als Pfand von Hzg. Barnim III.; *Henning I.* (erw. 1310-57) bekleidete 1329-38 das Amt eines Hauptmanns von Rügen.

Seit dem 13. Jh. knüpften die P. enge verwandtschaftliche Beziehungen zu dän. Adligen. Eine besondere Rolle spielte hierbei *Henning II.* (erw. 1336, † 1388), der 1360 erstmals urkundlich als Mitglied des kgl. Rats erwähnt wird und zum wichtigsten Berater und Vertrauten Kg. Waldemars IV. Atterdag aufstieg und bald als Statthalter von Schonen eines der vier hohen dän. Staatsämter bekleidete. Als Waldemar in der gefährlichen Konstellation eines Zweifrontenkriegs Dänemark verlassen mußte, vertraute er die Reichsgeschäfte seinem Drost Henning II. an, der mit der Hanse am 24.5.1370 zu Stralsund einen Frieden schloß. Die vier an die Hanse abgetretenen dän. Schlösser auf Schonen verwaltete nun Henning II., wofür er ein Sechstel der Einnahmen erhielt. Nach dem Tod Waldemars führte er über ein Jahr lang die Staatsgeschäfte und behielt seine herausragende Stellung auch im Rat Kg. Olufs und seiner Mutter Margarete, deren Anerkennung als Königin er nach dem Tode Olufs am 22.8.1387 durchsetzte. Als er Anfang 1388

verstarb, besaß er ein umfangreiches Vermögen und zahlreiche kgl. Lehen, vor allem in Seeland (s. L).

Der Einflußnahme seines Vettters Henning II. dürfte *Waldemar I.* (erw. 1337, † 1392) die Wahl zum Bischof von Odense 1375 verdankt haben. Waldemar hatte als Kind bereits 1337 von Papst Benedikt XII. die Anwartschaft auf eine Pfründe in Kammin erhalten und ist 1353 erstmals als Domherr von Kammin belegt. 1361 wurde er Archidiakon von Demmin und 1365 genoß er weitere Pfründen auf Rügen und im Domkapitel Köln, die er der Intervention Waldemars IV. von Dänemark bei Papst Urban V. verdankte. In päpstl. Auftrag unternahm er zahlreiche Missionen – wie 1375 die Untersuchung der Wunderberichte über die hl. Birgitta. Mehrfach ist er am dän. Hof belegt, so nahm er am Slagelseer Reichstag teil und wirkte an den Verhandlungen mit Albrecht von Mecklenburg in Kopenhagen 1376 mit. 1386 zog er sich in das Franziskanerkloster in Aalevad auf Laaland zurück, wo er am 28.4.1392 beigesetzt wurde. Auf dem Bischofsstuhl von Odense folgte ihm 1386 sein Neffe *Tetz V.* (erw. 1378, † 1401), ein Sohn Hennings II. Nach dem Studium 1378 in Prag Domherr zu Lund und Roskilde, war er mehrfach in wichtigen Missionen der Kgn. Margarete unterwegs. Nach seinem Tod Anfang 1401 wurde er in der Kirche zu Skibby beigesetzt.

Da sich ihre wirtschaftliche Situation verschlechterte, mehrten sich im 15. Jh. die Verkäufe der Familie auf Rügen; am 25.7.1483 kam es zu einer Erbteilung zwischen *Pridbor V.* (erw. 1479, † 1545) und *Waldemar II.* (erw. 1479-1521); ersterer erhielt die dän. Besitzungen mit Schloß Voßberg auf Jütland und Kjørup auf Fünen, letzterer die rügischen Güter mit Schloß Putbus; das Haus Putbus zerfiel in eine dän. (pridborsche) und eine rügische (waldemarsche) Linie. Mitglieder der waldemarschen Linie, die mit *Georg* († vor März 1553) zur Reformation übertrat, standen in kaiserl. und pomm. Diensten. Im Dreißigjährigen Krieg leitete *Volkmar Wolf* (20.7.1583-24.7.1637) als hzgl. Statthalter die pomm. Regierung. 1652 ging das pomm. Erbmarschallamt auf die P. über. Vergleichbare Stellungen in dän. Kriegsdiensten und im dän. Reichsrat nahmen Mitglieder der pridborschen Linie ein, die nach dem Erlöschen der waldemarschen Linie mit dem Tod *Ernst Ludwigs II.* (17.12.1649-6.10.1702) das Erbe ihrer Vettern auf Rügen antraten. *Malte I.* (12.4.1671-23.2.1750), am 13.12.1723 von Ks. Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben und 1728 mit der erblichen Würde eines Landmarschalls von Vorpommern und Rügen bedacht, überließ die Herrschaft Putbus 1723 seinem Sohn → *Moritz Ulrich I.* (1699-1769). Vom schwed. König 1772 zum Präsident der kgl. Regierung in Stralsund und des Hofgerichts in Greifswald ernannt, veräußerte dessen Sohn *Malte Friedrich* (20.12.1725-8.2.1787) 1780 die dän. Besitzungen zur Entschuldung der Herrschaft Putbus.

1787 trat *Wilhelm Malte I.* (1.8.1783-26.9.1854) unter der Vormundschaft seiner Mutter *Sophie Wilhelmine*, geb. Gräfin v. der Schulenburg, die Nachfolge seines Vaters an. Nach dem Studium in Greifswald und Göttingen widmete er sich dem Umbau des Schlosses und des von ihm zum ersten Badeort auf Rügen ausgebauten Ortes Putbus, der Arrondierung seiner Herrschaft durch den Ankauf von Schloß Spycker und der Errichtung des Jagdschlosses

Granitz, das er gemeinsam mit Schinkel und dem mit ihm eng befreundeten Kg. Friedrich Wilhelm IV. von Preußen entwarf. 1807 in den Reichfürstenstand erhoben, erhielt er 1813 die Ernennung zum Generalgouverneur von Schwed. Pommern und zum Kanzler der Univ. Greifswald. Nach dem Übergang von Schwed. Pommern an Preußen behielt er diese Ämter bei. Von Friedrich Wilhelm III. wurde er mit diplomatischen Missionen betraut; so vertrat er Preußen als Sonderbotschafter bei der Krönung der engl. Kgn. Victoria. Malte I. bemühte sich um eine soziale Absicherung des Bauernstandes, indem er 655 ha. Land parzellieren ließ, neue Dörfer anlegte und Bauernstellen unteilbar und unverkäuflich in Erbpacht ausgab. Mit ihm erlosch das Geschlecht in männlicher Linie (s. L).

Die Nachfolge ging auf seine Tochter *Clotilde* über, die mit dem preuß. General Friedrich Gf. v. Wylich und Lottum (16.4.1833-18.4.1907) vermählt war, der den Namen *Wilhelm Malte II.* annahm (s. BJ XII, Tl.). Als Rittmeister *Malte* zu Veitheim (* 3.1.1889) 1934 die Herrschaft Putbus übernahm, genehmigte ihm das Innenministerium die Führung des Namens „von und zu Putbus“ (1938). Zunächst dem Nationalsozialismus zugeneigt und Mitglied der SA, geriet er nach den Judenpogromen in scharfen Gegensatz zu den Nationalsozialisten. Bereits zuvor zweimal inhaftiert, wurde er einen Tag nach dem Attentat auf →Hitler vom 20. Juli 1944 festgenommen, ins KZ Sachsenhausen-Oranienburg verbracht und dort am 10.2.1945 erschossen. Im Mai 1945 enteignet, strebte sein Sohn, der Chemiekaufmann *Franz* (* 28.5.1927), nach 1990 in einem mehrjährigen Prozeß erfolglos die Rückerstattung umfangreicher Liegenschaften auf Rügen an (s. L).

Literatur

ADB 26;

V. Loebe, Mitt. z. Geneal. u. Gesch. d. Hauses P., 1895;

ders., Putbus, Gesch. d. Schlosses u. d. Entstehung u. d. Entwicklung d. Badeortes, 1910;

D. Kausche, Gesch. d. Hauses Putbus u. seines Besitzes im MA, 1937;

J. v. Roy, Zur Geneal. d. einheim. Herren v. Rügen (de Ruya), in: Dt. Fam.archiv 86, 1985, S. 195-245;

Franz v. u. zu Putbus, Die Fürsten zu P. in Vorpommern, in: Burgen, Schlösser, Gutshäuser in Mecklenburg-Vorpommern, hg. v. B. J. Sobotka, 1993, S. 118-122;

GHdA Fürsten XII. 1980. - *Zu Henning II.*: R.-G. Werlich, H. v. P, des dän. Reiches Hauptmann u. Drost, in: Der Stralsunder Frieden v. 1370, Prosopograph. Stud., hg. v. N. Jörn u. a., 1998, S. 151-205. - *Zu Wilhelm Malte I.*:

L. Spreer, M. Fürst u. Herr zu P., Ein Lb., 1886;

A. Haas, Die Granitz auf Rügen, in: Balt. Stud. NF 20, 1917, S. 1-72;

ders., in: Pomm. Lb. 1, hg. v. A. Hofmeister u. a., 1934, S. 61-70 (L, P);

A. Farin, W. M. zu P. u. seine Residenz, 1998 (P);

ders., W. M. zu P. u. seine Fürstenresidenz auf d. Insel Rügen, 2001 (P). - *Zu Franz*: Jens Schneider, in: SZ v. 30.7.1997 (P);

ders., ebd. v. 6.8.1997 (P);

D. Wenz. in: FAZ v. 11.8.1997 (P). |

Quellen

Qu Landesarchiv Greifswald; D. Kausche, Regg. u. Urkk. z. Gesch. d. Herren v. P. u. ihres Besitzes im MA, 1940.

Autor

Martin Schoebel

Empfohlene Zitierweise

, „Putbus, von“, in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 16-18
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Putbus: v. P., eine Seitenlinie des Rügischen im J. 1325 ausgestorbenen Fürstengeschlechts, welche noch jetzt besteht, und ihren Namen nach einem ihrer Hauptsitze führt, leitet ihren Ursprung von Stoislav 1. her, der im J. 1193 mit seinem Sohne Isaak die Stiftung des Klosters Bergen¶ durch den Fürsten Jaromar I. bezeugte. Während des letzteren ältester Sohn Barnuta die Burg Gristow mit den umgebenden Ländereien als Grundbesitz erhielt und dort die Seitenlinie des Geschlechts „von Gristow“ begründete, welche mit Hans v. G. im J. 1740 erlosch, verließ →Jaromar I. seinem Bruder Stoislav I. und dessen Nachkommen, welche in 3 Generationen den Namen „Borante“ mit dem Zusatz „nobilis baro de genere principis“ führten, eine südlich von Stralsund belegene Burg mit mehreren Höfen, welche nach ihnen „Borantenhaghen“, gegenwärtig „Brandshagen“ benannt wurde. Wegen des auf der Insel Rügen belegenen den Nachkommen Stoislav's nach Erbrecht gebührenden Besitzthums waltete längere Zeit hindurch Uneinigkeit, bis im J. 1249 der Pommersche Herzog →Barnim I. dieselbe zwischen den Fürsten →Jaromar II. und Borante III. dahin verglich, daß letzterer für sich und seine Erben das Land Reddevitz (Mönchgut) mit der Parochie|Lanken, das Land Streye mit der Parochie Vilmnitz und den dritten Theil der Halbinsel Jasmund empfing; abgesehen von diesen Kirchspielen betheiligte sich Borante III. in Gemeinschaft mit seiner Schwester Margarete (1254) auch an der Stiftung des Franciscaner-Klosters St. Johannis in Stralsund¶. In dieser Zeit, wo sich die Theilung des Grundeigenthums zwischen dem fürstlichen Regenten Hause und seinen Agnaten vollzog, scheint sich auch die Annahme oder Verleihung bestimmter Wappenembleme und Siegel zur Unterscheidung der einzelnen Linien desselben ausgebildet zu haben in der Weise, daß das fürstliche Haus abwechselnd einen wachsenden Löwen oder Greisen über einem Mauergiebel (tenoculum), das Geschlecht v. Gristow einen Hirschkopf, und die Nachkommen Stoislav's I. einen wachsenden Adler über einem von Schwarz und Gold geschachteten Felde führten. Die ältesten Beispiele dieses letzten Wappenbildes finden sich an der berühmten Urkunde v. J. 1316, nach welcher sich die Stadt Stralsund mit 137 Mitgliedern der Rügischen Ritterschaft zum Schutze ihrer altväterlichen Rechte gegen den Fürsten Wizlaw III. und seine Genossen verbündete. Aus der Umschrift dieser in ihren Emblemen übereinstimmenden Siegel entnehmen wir jedoch, daß zu jener Zeit die einzelnen Mitglieder des Geschlechts sich noch nach ihren Hauptburgen „Pridbor von Vilmnitz“, „Pridbor von Lanken und Stoislav von Putbus“ benannten; erst die Nachkommen von *Nikolaus*, dessen Tochter Margarete sich mit Stoislav II. (1253) vermählte, vereinigten sich zu der beständigen Führung des Namens „von Putbus“, während man die Kirche zu *Vilmnitz* als gemeinsame Familiengruft erwählte. Zugleich läßt sich aus der auffallenden Größe der Siegel und der ersten Stelle, welche dieselben einnehmen, erkennen, daß man ihren Inhabern eine hervorragende Bedeutung unter der Rügischen Ritterschaft beilegte. Auch die ehelichen Verbindungen, welche das Haus Putbus mit den angesehensten Geschlechtern Pommerns und der Nachbarländer, u. A. mit den Grafen v. Gützkow und v. Lychen, den Edlen v. Perleberg und Putlitz und dem Ritter Jakob Borke in dieser Zeit schloß, deuten auf den hohen Rang, welchen man demselben als einer Seitenlinie

der Rügischen Fürsten einräumte. Um so befremdlicher muß der Umstand erscheinen, daß nach dem Erlöschen des regierenden Hauses mit Wizlaw III. im J. 1325 beide Geschlechter v. Gristow und v. Putbus auf die Succession verzichteten und solche dem Herzoge Wartislaw IV. von Pommern, einem Schwestersonne Wizlaw's III., bereitwillig überließen. Diese Entsagung findet vielleicht darin ihre Erklärung, daß sich dieselben der Uebermacht des Dänischen Reiches, welches beim kinderlosen Tode Wizlaw's III. das Fürstenthum Rügen beanspruchte, unterwarfen und sich im J. 1309 durch die Zusicherung des Anfalles von Wittow und Jasmund abfinden ließen. Als dann aber infolge der Besiegung Dänemarks durch Stralsund (1316) und nach dem Tode Erich's VIII. Menved (1319) der nordische Einfluß gesunken war, mochte das Ansehen des Pommerschen Herzogs so gestiegen sein, daß nicht nur Wizlaw III. mit seinem Neffen Wartislaw IV. (1321) den bekannten Erbvertrag schloß, sondern dieser auch nach des Fürsten Tode (1325) von sämmtlichen Vasallen und Städten zur Nachfolge im Fürstenthum Rügen berufen und (1326) vom Könige Christoph II. von Dänemark mit demselben belehnt wurde. Diesen Ereignissen entgegen zu treten scheinen sich die Geschlechter v. Gristow und v. Putbus nicht mächtig genug gefühlt zu haben, vielmehr beteiligten sie sich gemäß dem mit Stralsund (1314) abgeschlossenen Vertrag an jener Wahl und leisteten selbst auf den ihnen von Erich VIII. zugesicherten Besitz von Wittow und Jasmund Verzicht. Dessen ungeachtet blieb auch nach der Pommer'schen Succession die schon früher durch die Vermählung von Stoislav's II. Tochter mit dem Ritter Nikolaus Hat († v. 1295) angebahnte Verbindung|zwischen Dänemark und dem Hause Putbus bestehen; einerseits finden wir nämlich mehrere Mitglieder desselben in hervorragenden Dänischen Aemtern, →u. A. *Henning* II. (1356—84) als Drost des Reiches und seinen Sohn →*Theze* V. (1390 ff.) als Bischof von Odensee auf Fühnen, andererseits erwarben sie dort sowol auf den Inseln als auf dem Festlande werthvollen Grundbesitz. Auch die weiblichen Mitglieder des Geschlechtes werden uns, sofern sie nicht, wie *Christine* (1339) als Nonne und *Gertrud* (1362 ff.) als Priorin des Klosters zu Bergen, den geistlichen Beruf erwählten, in ehelicher Verbindung mit den Dänischen Familien Andersson, Gyldenstern, Ulfstand, Bille, Rosenkranz, Uhlefeld, Rantzau u. A. genannt; eine Verwandte des Bischofs Theze war auch als Geliebte des Königs Waldemar Atterdag von großem Einfluß auf dessen Leben und unter dem Namen „Towe lille“ von der Sage mit romantischer Dichtung verherrlicht. Diese persönliche Beziehung mag auch dazu beigetragen haben, daß→ *Henning* II. von Putbus in so hohem Ansehen beim Könige stand, daß ihn dieser zum Statthalter des Reiches in seiner Abwesenheit ernannte. Als solcher leitete er dasselbe während des Krieges v. J. 1364 und schloß am 24. Mai 1370 in Waldemar's Namen den Stralsunder Frieden mit den Hansischen Städten. Im Austrage der letzteren führte er auch die Verwaltung des an die Hansa als Pfand überwiesenen Schonens und empfing als Ersatz für diese Thätigkeit den sechsten Theil der dortigen Einkünfte. Ungeachtet dieser Dänischen Beziehungen blieb jedoch noch eine enge Verbindung mit Pommern und namentlich mit der Stadt Stralsund bestehen, welche letztere u. A. aus dem Umstand hervorgeht, daß *Nikolaus* II. v. P. seine Tochter *Hippolita* (1466—8) mit dem Stralsunder Bürgermeister Erasmus Stenweg vermählte, während sich deren Schwester *Gisela* (1483—6) mit Heinrich v. d. Lanken verheirathete; auch mit den Grafen v. Eberstein und den Geschlechtern v. Osten, Moltke, Normann, Borck u. A. schloß das Haus Putbus eheliche Verbindungen. Am

deutlichsten tritt jedoch die Annäherung an Pommern dadurch hervor, daß Henning's II. Vetter, →*Pritbor* III., am 24. Aug. 1365 die Herrschaft Putbus, welche in der betreffenden Urkunde ihrem Umfange nach als der dritte Theil der Insel Rügen bezeichnet wird, vom Herzoge Wartislaw VI. von Pommern zu Lehn nahm, während Pritbor's Bruder, →*Waldemar* I., von 1354—64 als Domherr zu Cammin und von 1356—70 als Archidiakonus von Demmin wirkte. Diese Abhängigkeit des Hauses von zwei verschiedenen Lehnsherren und die gesonderte Lage des Grundbesitzes in zwei Reichen gab dazu die Veranlassung, daß die beiden Brüder *Pritbor* V. und *Waldemar* II. im J. 1483 die Güter theilten in der Weise, daß jener die Dänischen Besitzungen, u. A. Oporch in Jütland und Kerdorp in Fühnen, dieser aber die Herrschaft Putbus mit dem Schlosse und die Güter auf Jasmund und im Lande Barth empfing. Seitdem sonderte sich das Geschlecht in die Pritborsche oder *Dänische* und die Waldemarische oder *Rügische* Linie. Die Mitglieder der letzteren, die in *Putbus* ihren Sitz und in der Kirche zu *Vilmnitz* ihr Erbbegräbniß hatten, zeichneten sich theils in kaiserlichen Kriegsdiensten, theils als Räthe der Pommerschen Herzöge aus und schlossen wiederholt eheliche Verbindungen mit den angesehenen gräflichen Familien v. Hohenstein, Stolberg, Schlick, Reuß, Promnitz u. A. Auch führten *Ludwig* I. († 1594) und dessen Söhne *Erdmann* († 1622) und *Volkmar Wolf* († 1637) die Würde eines Commendators des Johanniter-Ordens zu Wildenbruch; letzterer leitete auch während der gefährlichen Zeit des 30jährigen Krieges als Statthalter die Pommersche Regierung. Ihre Bildung erwarben sie in der Mehrzahl auf deutschen und niederländischen Universitäten, von welchen ihnen in der Regel Ehren halber das Rektorat übertragen wurde. Seit dem Aussterben der Nehringenschen Linie der Familie v. Buggenhagen (1652) ging auch das bis dahin von dieser geführte Erblandmarschall-Amt auf das Geschlecht|Putbus über. Als dann mit →*Ernst Ludwig* II., welcher in Schwedischen Kriegsdiensten den Rang eines Obersten erwarb und mit Eleonore Sophie, Tochter des berühmten Marschalls Karl Gustav Wrangel, verheirathet war, am 6. October 1702 die Waldemarische Linie erlosch, fielen deren Besitzthümer und Würden, nachdem die Ansprüche des Kronfiscus in einem mehrjährigen Processe zurückgewiesen waren, (1704) an die Pritborsche Linie. Die Mitglieder der letzteren hatten von 1483—1702 in Dänischen Kriegsdiensten und im Reichsrathe gewirkt, eheliche Verbindungen mit nordischen Geschlechtern geschlossen und ihren Grundbesitz in Dänemark vermehrt; u. A. besaßen sie Kraperop in Schonen und Kiorup auf Fühnen, wo →*Moritz* I. († 1593) eine Kirche erbaute und zum Familienbegräbnisse bestimmte. Daneben bestand auch mit der Waldemarschen Linie schon vor dem J. 1704 insofern eine Verbindung, als sich *Moritz* III. Schwester Ursula Sophia mit Erdman Ernst Ludwig, dem Vater von Ernst Ludwig II. vermählte, und als deren Enkelin Magdalene Juliane Gräfin v. Promnitz eine Heirath mit dem Sohne von Moritz III., *Malte* I. schloß. Letzterer wurde am 13. December 1727 vom Landgraf Friedrich V. von Hessen-Homburg in den Reichsgrafenstand erhoben, behielt jedoch seinen Hauptwohnsitz in Dänemark und wurde nebst seiner Gemahlin nach beider Tode (1728) in dem Erbbegräbniß zu Kiorup bestattet. Erst sein Sohn, Graf *Moritz Ulrich*, vermählt mit der Gräfin Christ. Wilh. Lynar, nahm seinen dauernden Sitz in Putbus, vergrößerte das seit dem Jahre 1371 in Urkunden genannte Schloß mit den dasselbe umgebenden Parkanlagen, und vereinigte mit der von der Waldemarschen Linie überkommenen und ihm (1728) von

Schweden bestätigten Erblandmarschallwürde seit dem Jahre 1733 auch das Präsidium des Tribunals. Von seinen sieben Söhnen starben sechs jung und unvermählt, nur der älteste, *Malte Friedrich*, schloß (1782) eine Ehe mit Soph. Wilh. v. Schulenburg; sein und seiner Gattin Verdienst bestand namentlich darin, den unter des Vaters Verwaltung sehr verschuldeten Grundbesitz zu entlasten und zu verbessern, zu welchem Zwecke er (1780) die Dänischen Güter veräußerte; zugleich aber führte er seit dem Jahre 1772 das Präsidium der Regierung und des Hofgerichts. Von seinen beiden Söhnen widmete sich der ältere *Wilhelm Malte*, der ihm in der Herrschaft Putbus folgte, gleichfalls der Verbesserung des Grundbesitzes und der Verschönerung von Putbus, indem er jenen durch den Ankauf der Herrschaft Spyker vom Grafen Brahe (1817) vergrößerte, dieses aber, in Gemeinschaft mit dem ihm befreundeten Grafen Hahn, zu einem Badeorte erweiterte. Sein durch das Studium auf der Universität Göttingen (1801) und durch viele Reisen gewecktes lebhaftes Interesse für die Wissenschaften und Künste bethätigte er durch die Gründung eines Pädagogiums, sowie durch den nach Schinkel's Plänen ausgeführten Neubau des Schlosses und die in demselben aufgestellten Sammlungen von plastischen Darstellungen und Gemälden. Seit dem Jahre 1807 in den Fürstenstand erhoben, empfing er (1813) die Würde eines General-Gouverneurs des früheren Schwedischen Pommerns und Kanzlers der Universität Greifswald, welche Aemter er auch seit 1815 unter der Preussischen Herrschaft beibehielt und in wohlwollender Weise zur Erleichterung des beim Uebergange unter die neue Regierung schwer belasteten Landes verwaltete. Denn in ähnlicher Weise, wie bei den Schwedischen Königen, erfreute er auch bei den Preussischen Monarchen sich eines dauernden Vertrauens, sodaß ihn Friedrich Wilhelm III. zum außerordentlichen Botschafter bei der Krönung der Königin Victoria (1838) ernannte; mit Friedrich Wilhelm IV. theilte er dagegen namentlich den Sinn für die Kunst und die Naturschönheiten Rügens und entwarf in Gemeinschaft mit demselben und Schinkel den Plan zu dem Prachtbau des Jagdschlosses auf der Höhe der Granitz. Leider wurde seine Schaffensfreudigkeit durch den Tod seines einzigen Sohnes Malte (1837) getrübt; in Folge dessen ging die fürstliche Würde und der Majoratsbesitz der Grafschaft Putbus auf einen Sohn seiner Tochter Clotilde, vermählt an den Grafen Friedrich v. Wylich und Lottum, über, welcher ihm unter dem Namen Wilhelm Malte nach seinem Tode (26. Sept. 1854) folgte; eine Marmorstatue von Drake, in der Nähe des Schlosses, ist seinem Andenken gewidmet.

Literatur

Fabricius, Urk. z. Gesch. des Fürstenthums Rügen, II, 19 ff. III, 142 ff. IV, 131 ff. — Cod. Pom. Dipl. Nr. 71 ff. mit Register. — Pom. Urk. Buch, Nr. 123 ff. mit Register. —

Klempin, Stammtafeln des Pom. Rüg. Fürstenhauses u. s. Nebenlinien, h. v. Dr. v. Bülow, p. 16 ff. —

Fabarius, Genealogia diplomatica dynastum in Putbus, o. Gründl. Geschlechtsregister d. Herren zu Putbus, m. a. Stammbaum, 1733, Man. nach den Urkunden des Archivs zu Putbus u. den Grabdenkmälern in der Kirche zu Vilmnitz zusammengestellt, in Abschrift in Aug. Balthasars Vitae Pomeranorum,

Vol. 30, wo auch, ebenso wie in den Vitae. Pom. der Univ. Samml. Vol. 60 und 95, die Leichenprogramme und anderen Parentalien des Hauses Putbus gesammelt sind. Die Abb. der ältesten Wappen finden sich in Fr. Jul. v. Bohlens Gesch. des Geschlechts v. Krassow, II, Taf. I ff. —

Vgl. ferner A. G. Schwarz, Pom. Rüg. Lehnshistorie, 1740, m. Register. —

Gust. v. d. Lancken, Rügensche Geschichte, 1819, Anhang S. 1—47. —

Fock, Rüg. Pom. Gesch. III, 37 ff., 128 ff., 139 ff., 214 ff. — Malte Fürst u. Herr zu Putbus, ein Lebensbild v. Leopold Spreer, Director des kön. Pädagogiums zu Putbus, Berlin 1886, p. 1—68.

Autor

Pyl.

Empfohlene Zitierweise

, „Putbus, von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1888), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
